

II—896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 517/J

1976 -06- 23

D r i n g l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dr. BAUER, Dr. HUBINEK,
Dr. KOHLMAIER, DDr. KÖNIG

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz

betreffend Gefährdung der medizinischen Versorgung im Osten
Österreichs durch die geplante Bettenreduktion am Allgemeinen
Krankenhaus in Wien

Im Sommer 1958 einigten sich der Bund und die Gemeinde Wien, nicht zuletzt aufgrund des drückenden Mangels an Spitalsbetten, den Neubau als eine große Baueinheit für die Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses zu errichten und die Baukosten zu je 50% zu tragen. Im Sommer 1964 wurde mit dem Bau des Wohnbezirkes begonnen. Dieser erste Bauabschnitt war 1968 fertiggestellt. Im selben Jahr wurde die Errichtung der Kinderklinik und der Psychiatrie in Angriff genommen. Diese beiden Kliniken konnten 1975 bezogen werden. 1974 ist die unterirdische Parkgarage fertiggestellt worden (Baubeginn 1969). Der Bau des Hauptgebäudes wurde 1972 begonnen.

Zur Durchführung aller mit dem Neubau des AKH in Zusammenhang

- 2 -

stehenden Aufgaben wurde 1962 eine Arbeitsgemeinschaft der Republik Österreich und der Stadt Wien für den Neubau gegründet. Ihre Organe waren: der Spitzenausschuß als politisches Gremium, der Bauausschuß und die Bauleitung. Im Laufe der Zeit trat die Unbeweglichkeit der gewählten Organisationsform immer deutlicher zu Tage. In einer Stellungnahme der Magistratsabteilung 34 an den Stadtbaudirektor Koller vom 15.3.1973 heißt es: "Ich bin dabei zu der Überzeugung gelangt, daß mit der bestehenden Organisationsform der Bauleitung die Fülle der zu erwartenden äußerst komplexen haus-technischen Agenden durch die Stadt Wien nicht zufriedenstellend bewältigt werden kann."

In einem anderen Schreiben der MA 34 an den Stadtbaudirektor heißt es im September 1973: "Die MA 34 weist ferner darauf hin, daß die am 19.9.1973 durch Fragen der Vertreter des Bundes aufgezeigten Schwierigkeiten Ausfluß der ungeeigneten Organisation sind,..... Die MA 34 hat in die Besprechung überhaupt nicht eingegriffen, weil sie sonst vehement auf der Seite der Bundesbediensteten gegen die Stadt Wien hätte Stellung nehmen müssen."

Dazu gibt es weder auf Bundesebene noch seitens der Gemeinde Wien eine Reaktion.

Um diese Zeit begannen sich die Meldungen um katastrophale Fehlplanungen beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses zu verdichten. Doch der Bundesminister für Bauten und Technik, Moser, erklärt in einer diesbezüglichen Anfragebeantwortung vom 24.4.1974: "Bisher konnten bei den Neubauten des Wiener Allgemeinen Krankenhauses keine Fehlplanungen festgestellt werden."

Ein weiteres Jahr später berichtet das Wochensmagazin "profil"

- . 3 -

(Nr.19 vom 7.5.1975) unter dem Titel: "Die Explosion einer Pleite": "Nachdem der Bau halbseitig bereits bis zum elften Stockwerk gewachsen ist, stellte sich heraus, daß aus technischen Gründen eine Geschoßhöhe von 3,50 Metern technisch zweckmäßiger gewesen wäre als die erstellten 3,30 Meter. In einigen Fällen - weiß man inzwischen - wäre es nicht nur zweckmäßiger gewesen: Im Vormonat mußten die Verrohrungen des dritten Untergeschoßes herausgerissen und das Gesamtgeschoß um 20 Zentimeter abgesenkt werden.

In bestimmten Bereichen des Hauses war eine nachträgliche Umplanung der Türen nötig: Es waren 90-Zentimeter-Türen vorgesehen. Bis - eher durch Zufall als durch Koordination - bekannt wurde, daß durch diese künftig 120 Zentimeter breite Krankenbetten geschoben werden sollen.

Erst als das Thema AKH im letzten Nationalratswahlkampf eine gewisse Rolle zu spielen begann, bequemten sich Bürgermeister Gratz auf der einen und Finanzminister Androsch auf der anderen Seite durch die Gründung der "Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs-AG." (AKPE) dazu, eine neue Baukoordination zu schaffen. Eine der ersten Aktivitäten der Gesellschaft war die Einholung eines Gutachtens über den Stand des Projekts. Der Auftrag für dieses Gutachten war zugleich ein günstiges Alibi, die von der ÖVP geforderte Einschaltung des Rechnungshofes zur Überprüfung der Situation beim Allgemeinen Krankenhaus zurückzuweisen.

Aber auch dieses Gutachten weist eine Fülle von schwerwiegenden

Versäumnissen nach. "Unter anderem wurde versäumt, die nachfolgend angeführten Leistungen konsequent durchzuführen:

- + Eindeutige Festlegung des Planungs- und Bauumfanges,
- + Koordination aller Planungspartner
- + Kostenplanung mit gleichzeitiger Formulierung des Bau- und Einrichtungsstandards
- + Kontinuierliche Kostenkontrolle
- + Terminplanung
- + Terminverfolgung
- + Kontrolle der Planungs- und Ausführungsqualität."

Und dies alles obwohl nicht weniger als 25 Magistratsabteilungen an diesem Monstervorhaben beteiligt sind. Oder gerade deswegen?

Zu den schon bezogenen Bauteilen Kinderklinik und Psychiatrie wird im Gutachten eine vernichtende Kritik ausgesprochen. Aus der Fülle der Mängel seien hier nur einige herausgegriffen: "Die Kinderklinik/Psychiatrie kann derzeit nicht als voll funktionsfähig und an die Nutzer übergeben angesehen werden. Eine Reihe von schwerwiegenden baulichen Mängeln sowie eine große Zahl von kleineren Schäden bei Haustechnik und Einrichtung bedürfen der Beseitigung. Um die baulichen Mängel beheben zu können, wird man ganze Funktionsbereiche stilllegen müssen. Ein Umstand, der genaue Überlegungen zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebes erfordert."

".....Eine erforderliche Gasdesinfektion des Raumes nach einem Infektionsfall kann nicht durchgeführt werden. Dieser Umstand führte mit dazu, daß die Infektionsabteilung bis heute nicht in Betrieb genommen werden konnte. Abhilfe kann nur durch den Einbau eines neuen Deckensystems herbeigeführt werden."

"In den Laboratorien ist ein Teil der bereits gelieferten Geräte entweder gar nicht oder nur bedingt einsetzbar."

"Die Sterilisationsanlagen in den Speziallabora sind durch Rostkontamination aus der Dampfleitung schon heute unbrauchbar. Der Einsatz anderer Stabilisatoren ist nicht möglich."

"Beispiel einer Fehlausstattung ist die Anschaffung eines Vierzellenbades für eine Kinderklinik, welches der Größe nach nur für

- 5 -

therapeutische Verfahren bei Erwachsenen geeignet ist."

"Die in den Bettenzimmern eingebauten Bettewandkanäle mit eingebauter Beleuchtung sind störanfällig und reparaturunfreundlich. Zum Auswechseln einer Leuchtstofflampe sind 3 Mann erforderlich."

"Die Bettenzimmer sind zwar mit Fernsehüberwachung ausgestattet, das erforderlich Blaulicht für Überwachung bei Nacht fehlt jedoch."

"Das Niederschlagswasser von den Dachflächen wird in die Schmutzabwasserfallstränge eingeleitet. Dadurch kommt es bei einer Rohrverstopfung und gleichzeitigem Anfall von Niederschlagswasser zum Austritt des Abwassers aus den Ablaufstellen. Das Gebäude wird in diesem Bereich überschwemmt."

"Verbraucher, bei denen aus therapeutischen oder funktionstechnischen Gründen die Anordnung des Wasserzuflusses unterhalb des Wassерstandes erfolgen muß und somit bei Unterdruck ein Abheben von Abwasser in die Trinkwasserversorgung nicht ausschließt, sind nicht ausreichend deklariert."

"....., daß das von den Sanitärfirmen installierte Rohrnetz für die medizinische Gasversorgung nicht abgenommen wurde. Die angestellten Druckproben zeigten nicht den durch die Firma geforderten Dichtheitsgrad. Ungeachtet dessen wurden die Anlagen in Betrieb genommen."

"Obwohl die Kleinbehälterförderanlage abgenommen wurde und die Einschulung des Personals erfolgte, kommt es aufgrund von Fehlbehandlungen zu Störungen. Das technische Personal ist nicht ausreichend ausgebildet, um diese Störungen beheben zu können. Die Anlage wird demzufolge kaum benutzt."

Neben der KBT-Anlage ist eine Rohrpost installiert. Eine der beiden Anlagen ist überflüssig."

Die Kosten für das neue AKH wurden ursprünglich mit 500 bis

600 Millionen Schilling beziffert, die Bauzeit war mit 10 Jahren veranschlagt. Dann ging es Schlag auf Schlag weiter:

- + 1963 rechnete der damalige Wiener Vizebürgermeister und Finanzstadtrat Slavik mit Gesamtkosten von 1 Milliarde Schilling und einer weiteren Bauzeit von 10 Jahren
- + Genehmigte Kostenschätzung (16. Besprechung des Spitzenausschusses vom 25. Mai 1972) für den Kern der Anlage auf Preisbasis Mai 1972: 4,5 Milliarden Schilling
- + Bericht über die finanzielle Situation - Neubau AK Z. 494/74 vom 27. Februar 1974 der Vorsitzenden des Bauausschusses an die Vorsitzenden des Spitzenausschusses: 7,9 Milliarden Schilling
- + Bericht über die finanzielle Situation - Neubau AK, Zl. KA 2610/74 vom 15. Oktober 1974 der Bauleitung an die Vorsitzenden des Spitzenausschusses: 11,7 bis 13,7 Milliarden Schilling exklusive der damals bereits fertiggestellten Objekte
- + Anfragebeantwortung von Finanzminister Dr. Androsch vom 8. August 1975: "Nach meinen Informationen ist auf der Preisbasis 1974 mit Gesamtkosten in der Größenordnung von 16 bis 17 Milliarden Schilling zu rechnen."
- + Schon im Mai 1975 erklärte der AKH-Architekt Roland Moebius auf die Frage nach den Kosten des AKH: "..... sicherlich mindestens 22 Milliarden Schilling" (profil Nr. 19, vom 7. Mai 1975)
- + Die letzte Kostenschätzung der AKPE vom Dezember 1975 lautet auf einen Betrag von mehr als 18 Milliarden Schilling (ohne Umsatzsteuer) bzw. auf rund 30 Milliarden Schilling (ohne Umsatzsteuer), wenn man bis zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt 1986 als vorläufige Rechnungsgröße eine jährliche Preissteigerung auf dem Bausektor von ca. 9% annimmt.

Haben die Minister Dr. Androsch und Moser in Anfragebeantwortungen im Vorjahr gleichlautend einen Fertigstellungstermin 1984/85 mitgeteilt, so sprechen die Zuständigen heute schon von 1986. Dabei muß auffallen, daß sich die Bauzeit konstant um 10 Jahre verschiebt. So steht zu befürchten, daß auch in einigen Jahren die Bauzeit noch 10 Jahre betragen dürfte, ja Skeptiker sind sogar der Meinung, daß das AKH immer erst in 10 Jahren fertig sein wird..... Auch die Kostenexplosion von 1/2 auf 30 Milliarden Schilling scheint durchaus noch "ausbaufähig".

Interessant und bedrückend zugleich ist der Vergleich mit dem Bau der UNO-City. Dabei zeigt sich deutlich, wo die Prioritäten des Bundes und der Stadtverwaltung liegen. Bei der UNO-City

- 7 -

wird die Bauzeit von 1973 bis 1978 dauern. In diesen 6 Jahren werden ca. 13 bis 17 Milliarden Schilling verbaut worden sein.

In dieser total verfahrenen Situation griff man zu einem vom Standpunkt der medizinischen Versorgung aus betrachtet, sehr bedenklichen Mittel, das da heißt: Bettenreduktion. Man beschloß, die Gesamtbettenzahl um nicht weniger als 630 Betten, was einem ganzen Schwerpunktkrankenhaus entspricht, zu reduzieren. Dabei erscheint ziemlich klar, daß Einsparung hier maximal eine Verlangsamung der Kostenlawine bedeuten kann, noch dazu wo in der gleichen Sitzung beschlossen wurde, "durch verschiedene bauliche Maßnahmen das Ausmaß der tagesbelichteten Flächen wesentlich zu vergrößern." Was hinter dieser harmlosen Formulierung steckt ist folgendes: das händische Ausstemmen von Lichthöfen aus Betonwänden. Ob das in der Kostenschätzung vom Dezember 1975 schon vorgesehen war? Die Tatsache, daß Stadtrat Stacher einem Film-Team verboten hat, diesen Vorgang aufzunehmen, spricht Bände.

Diese Bettenreduktion wird in dem bereits mehrfach zitierten Gutachten vorgeschlagen. Die Annahme die diesem Vorschlag zugrunde liegt ist die, daß die extrem hohe Anzahl an Sperrtagen im Neubau radikal gesenkt werden kann. Daß diese Annahme dem Bereich der Wunschträume zuzurechnen ist, beweist die Tatsache, daß die seit 1974 in einem Neubau etablierte psychiatrische Klinik 1974 die meisten Sperrtage seit Jahren meldete. Ähnliches gilt für die Kinderklinik.

Stadtrat Stacher, der diese Bettenreduktion mit dem Hinweis darauf verteidigt, daß das Erfordernis an Betten der Zentralversorgung, das im Wiener Spitalsplan festgelegt ist, weiterhin erfüllt bleibt, übersieht vor allem 3 Dinge:

1. werden die Wiener keine große Freude haben, wenn ihnen plötzlich mitgeteilt wird, daß das AKH nur der Zentral-Versorgung eines Teiles von Wien dient,

2. vernachlässigt er die überregionale Bedeutung des AKH und nur diese rechtfertigt eine 50%ige Bundesbeteiligung und

3. kann die Forderung die Kliniken zu entlasten, indem die Standardversorgung durch Leistungen der übrigen städtischen Krankenhäuser übernommen wird nur zynisch anmuten, wenn man allein an die Betten, die dort auf Gängen stehen, denkt.

Im übrigen hat Stadtrat Stacher noch vor einem Jahr in einem Hörfunkinterview zum AKH erklärt: "..... auf der anderen Seite brauchen wir diese Betten und müssen wir, wenn wir die medizinische Versorgung der Bevölkerung wirklich optimal festsetzen wollen, müssen wir uns eben dieses Krankenhaus leisten." (7.5.1975) Auch Bürgermeister Gratz gab im Wahlkampf mehrfach dieses Versprechen ab, eingehalten wird es nicht. "Die Gesundheit der Menschen, die Linderung von Schmerzen und die Verlängerung des menschlichen Lebens lassen sich nicht in Kosten-Nutzen-Rechnungen einsetzen, deshalb werden die Bundesregierung und die Gemeinde Wien keinen Groschen weniger als vergesehen für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses ausgeben...." (SK vom 30.9.1975)

Der Planungsskandal garantiert, daß sicherlich um keinen Groschen weniger zu zahlen sein wird. Aber hat Bürgermeister Gratz nicht doch etwas anderes gemeint?

Noch vor dem Beschuß über die Bettenreduktion hat Frau Minister Dr. Leodolter in einer Anfragebeantwortung mitgeteilt, daß sie sich für das AKH nicht zuständig fühle, daß aber das AKH ihrem Krankenanstaltenplan entspreche.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

Anfrage

Hat die von Ihnen im Rahmen einer Anfragebeantwortung vom 28. Juli 1975 getroffene Feststellung, daß das Projekt des Neubaues des Wiener Allgemeinen Krankenhauses sowohl den

Erfordernissen des Österreichischen Krankenanstaltenplans als auch den diesbezüglichen Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes entspricht, auch nach der Reduktion dieses Vorhabens um 630 Betten - was einem durchschnittlichen Schwerpunkt�험krankenhaus entspricht - noch Gültigkeit?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.